



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
28.07.2010 Patentblatt 2010/30

(51) Int Cl.:
A45C 3/02 (2006.01) A45C 7/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09450014.7**

(22) Anmeldetag: **26.01.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(71) Anmelder: **Braunböck, Miriam**
1140 Wien (AT)

(72) Erfinder: **Braunböck, Miriam**
1140 Wien (AT)

(54) **Koffer, Tasche od.dgl.**

(57) Koffer (1), Tasche od.dgl. mit mindestens einem Gehäuse, welches mit einer verschließbaren Öffnung ausgebildet ist und welches mindestens einen Traggriff (3) aufweist. Dabei sind zwei Gehäuseteile (11, 12) vorgesehen, welche jeweils an einer ihrer Hauptflächen zumindest angenähert eben ausgebildet sind, und sind diese beiden Gehäuseteile (11, 12) längs einer der Kanten

dieser Hauptflächen miteinander insbesondere mittels eines Scharniers (2) gelenkig verbunden, wodurch sie aus einer ersten Stellung, in welcher diese beiden Hauptflächen aneinander liegen, durch gegenseitige Verschwenkung um etwa 180° in eine zweite Stellung, in welcher sich diese beiden Hauptflächen angenähert in einer Ebene befinden, verschwenkbar sind.

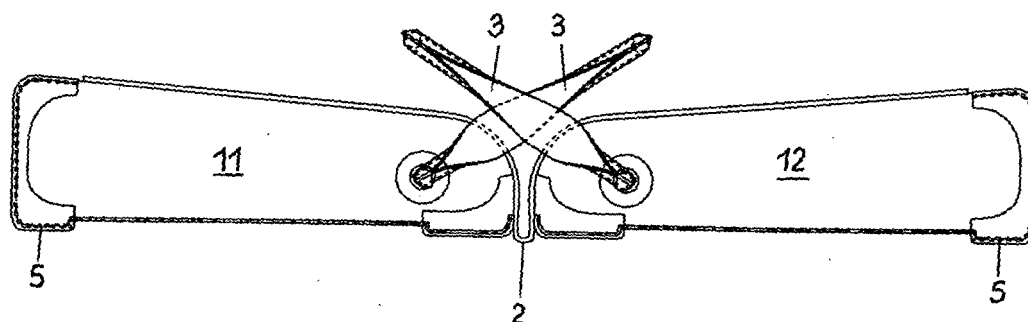


FIG. 5

Beschreibung

[0001] Die gegenständliche Erfindung betrifft einen Koffer, eine Tasche od.dgl. mit mindestens einem Gehäuse, welches mit mindestens einer verschließbaren Öffnung ausgebildet ist und welches mindestens einen Traggriff aufweist.

[0002] Bekannte Koffer od.dgl., welche in der Regel quadrisch ausgebildet sind, weisen eine Vielzahl von unterschiedlichen Größen bzw. Rauminhalten auf. Ein relativ kleiner Koffer ist deshalb nachteilig, da dessen Rauminhalt oftmals nicht den Erfordernissen entspricht. Ein relativ großer Koffer bedingt oftmals die Schwierigkeit, dass der für dessen Unterbringung erforderliche Raum in einem Fahrzeug nicht zur Verfügung steht. Dies trifft insbesondere dann zu, sofern ein relativ großer Koffer im Kofferraum eines Sportwagens transportiert werden soll, da Sportwagen in der Regel mit solchen Kofferräumen ausgebildet sind, welche eine sehr geringe Tiefe aufweisen.

[0003] Der gegenständlichen Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, einen Koffer od.dgl. zu schaffen, welcher auch dann im Kofferraum eines Personenkraftwagens transportiert werden kann, sofern dieser eine sehr geringe Tiefe aufweist.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass der Koffer od.dgl. mit zwei Gehäuseteilen ausgebildet ist, welche jeweils an einer ihrer Hauptflächen zumindest angenähert eben ausgebildet sind, und dass diese beiden Gehäuseteile längs einer der Kanten ihrer Hauptflächen miteinander insbesondere mittels eines Scharnieres gelenkig verbunden sind, wodurch sie aus einer ersten Stellung, in welcher diese beiden Hauptflächen aneinander liegen, durch gegenseitige Verschwenkung um etwa 180° in eine zweite Stellung, in welcher sich diese beiden Hauptflächen angenähert in einer Ebene befinden, verschwenkbar sind.

[0005] Vorzugsweise ist der Koffer an zumindest einem der beiden Gehäuseteile mit einem Traggriff ausgebildet, welcher in der Nähe des Gelenkes, insbesondere des Scharnieres, an den Gehäuseteil angelenkt ist. Vorzugsweise ist der Traggriff an die beiden Stirnflächen des betreffenden Gehäuseteiles angelenkt. Alternativ dazu kann der Traggriff an die der angenähert ebenen Hauptfläche gegenüber liegende Hauptfläche des betreffenden Gehäuseteiles angelenkt sein.

[0006] Nach einer weiters bevorzugten Ausführungsform ist die der angenähert ebenen Hauptfläche gegenüber liegende Fläche der beiden Gehäuseteile mit der verschließbaren Öffnung versehen, welche vorzugsweise mit einem Reißverschluss oder einem Klettverschluss ausgebildet ist.

Vorzugsweise befindet sich das Scharnier an derjenigen Seitenfläche des Gehäuseteiles, in dessen Nähe der Traggriff angelenkt ist, und ist die dieser Seitenfläche gegenüber liegende Seitenfläche der beiden Gehäuseteile als Bodenfläche bzw. als Stellfläche ausgebildet. Insbesondere ist das Scharnier als Filmscharnier ausge-

bildet.

[0007] Der Gegenstand der Erfindung ist nachstehend anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen:

- FIG.1 einen erfindungsgemäßen Koffer, in einer ersten Stellung und in Seitenansicht,
- FIG.2 den Koffer gemäß FIG.1, in Seitenansicht,
- FIG.3 den Koffer gemäß den FIG.1 und FIG.2, in Draufsicht,
- FIG.4 den Koffer gemäß den FIG.1 bis FIG.3, welcher in eine zweite Stellung gebracht wird, in Stirnansicht, und
- FIG.5 den Koffer gemäß den FIG.1 bis FIG.4, in einer zweiten Stellung und in Stirnansicht.

[0008] In den FIG.1 bis FIG.3 ist ein erfindungsgemäßer Koffer 1 dargestellt, welcher aus zwei angenähert quadrisch ausgebildeten Kofferteilen 11 und 12 besteht, wobei jeder dieser beiden Kofferteile 11 und 12 für sich einen funktionsfähigen Koffer od.dgl. bildet. Diese beiden Kofferteile 11 und 12 sind mittels eines Scharnieres 2, z.B. eines Filmscharnieres, längs der einander zugeordneten Kanten einer der Hauptflächen miteinander verbunden. Im Bereich des Scharnieres 2 ist an jedem der beiden Kofferteile 11 und 12 ein Handgriff 3 angelenkt.

[0009] In der in den FIG.1 bis FIG.3 gezeichneten Stellung befinden sich diese beiden Kofferteile 11 und 12 in einer vertikalen Lage, wobei sie mit den einander zugeordneten Hauptflächen, welche angenähert eben ausgebildet sind, aneinander liegen. An den jeweils gegenüber liegenden Hauptflächen ist ein sich längs dreier Seitenkanten erstreckender Verschluss 4, z.B. ein Reißverschluss oder ein Klettverschluss, vorgesehen, durch welchen hindurch die Innenräume der jeweiligen Kofferteile 11 bzw. 12 zugänglich sind. An der den Handgriffen 3 gegenüber liegenden Seitenfläche sind die beiden Kofferteile 11 und 12 zumindest in den Bereichen der Ecken mit Eckschutzwinkeln 5 ausgebildet. Zudem können weitere Schutzleisten und bzw. oder Verstärkungen vorgesehen sein.

[0010] In den FIG.1 bis FIG.3 befinden sich die beiden Kofferteile 11 und 12 in einer solchen gegenseitigen Lage, dass der Koffer 1 die Dimensionen eines üblichen Koffers aufweist. Um die beiden Kofferteile 11 und 12 in ihrer gegenseitigen Stellung zu halten, können an den einander anliegenden Hauptflächen Haltemagneten, Klettverschlüsse oder Laschen vorgesehen sein.

[0011] Sofern allerdings beim Transport dieses Koffers 1, z.B. in einem Sportwagen, die Schwierigkeit auftritt, dass der Kofferraum dieses Fahrzeuges nicht die hierfür erforderliche Tiefe aufweist, können die beiden Kofferteile 11 und 12 mittels des diese verbindenden Scharnieres 2 aus der in FIG.3 gezeichneten Stellung auseinander geschwenkt werden, wodurch sie in diejenigen Stellungen gebracht werden können, welche aus den FIG.4 und FIG.5 ersichtlich sind. In der Stellung der

beiden Kofferteile 11 und 12 gemäß FIG. 5 kann somit der Koffer 1 auch in einem solchen Kofferraum eines Personenkraftwagens untergebracht werden, welcher eine sehr geringe Tiefe aufweist.

5

7. Koffer, Tasche od.dgl. nach einem der Patentansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Scharnier (2) als Filmscharnier ausgebildet ist.

Patentansprüche

1. Koffer (1), Tasche od.dgl. mit mindestens einem Gehäuse, welches mit einer verschließbaren Öffnung ausgebildet ist und welches mindestens einen Traggriff (3) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwei Gehäuseteile (11, 12) vorgesehen sind, welche jeweils an einer ihrer Hauptflächen zumindest angenähert eben ausgebildet sind, und dass diese beiden Gehäuseteile (11, 12) längs einer der Kanten dieser Hauptflächen miteinander insbesondere mittels eines Scharnieres (2) gelenkig verbunden sind, wodurch sie aus einer ersten Stellung, in welcher die beiden Hauptflächen aneinander liegen, durch gegenseitige Verschwenkung um etwa 180° in eine zweite Stellung, in welcher sich die beiden Hauptflächen angenähert in einer Ebene befinden, verschwenkbar sind.

10
15
20
25
2. Koffer, Tasche od.dgl. nach Patentanspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest einer der beiden Gehäuseteile (11, 12) mit einem Traggriff (3) ausgebildet ist, welcher in der Nähe des Scharnieres (2) an diesen Gehäuseteil (11, 12) angelenkt ist.

30
3. Koffer, Tasche od.dgl. nach einem der Patentansprüche 1 und 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Traggriff (3) an die beiden Stirnflächen des betreffenden Gehäuseteiles (11, 12) angelenkt ist.

35
4. Koffer, Tasche od.dgl. nach einem der Patentansprüche 2 und 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Traggriff (3) an die der angenähert ebenen Hauptfläche gegenüber liegende Hauptfläche des betreffenden Gehäuseteiles angelenkt ist.

40
5. Koffer, Tasche od.dgl. nach einem der Patentansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die der angenähert ebenen Hauptfläche gegenüber liegende Fläche der beiden Gehäuseteile (11, 12) mit der verschließbaren Öffnung ausgebildet ist, welche vorzugsweise mit einem Reißverschluss (4) oder einem Klettverschluss ausgebildet ist.

45
50
6. Koffer, Tasche od.dgl. nach einem der Patentansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich das Scharnier (2) an derjenigen Seitenfläche des Gehäuseteiles (11, 12) befindet, in dessen Nähe der Traggriff (3) angelenkt ist, und dass die dieser Seitenfläche gegenüber liegende Seitenfläche der beiden Gehäuseteile als Bodenfläche bzw. als Stellfläche ausgebildet ist.

55

FIG.1

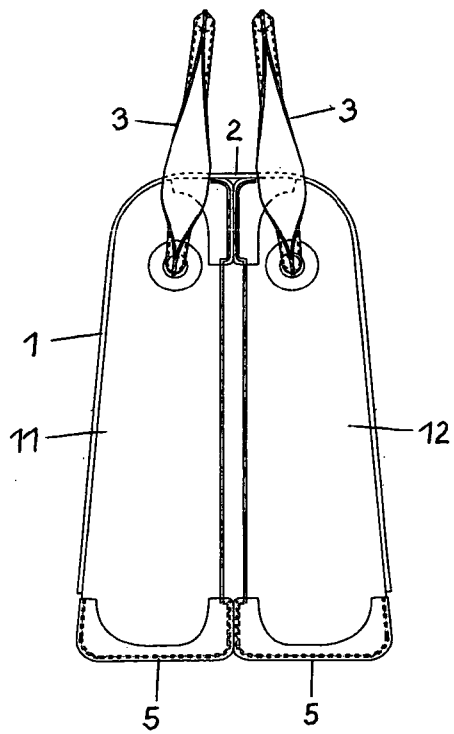
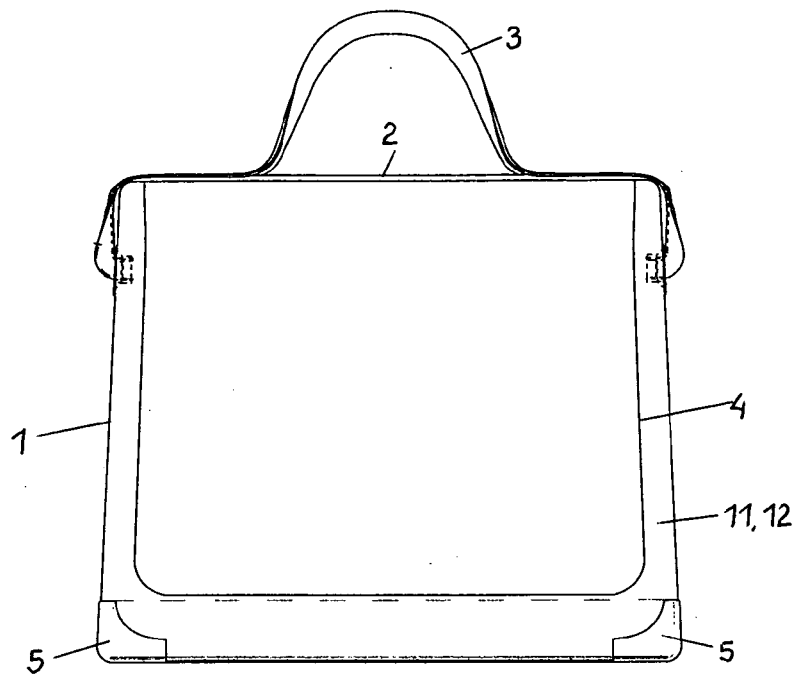


FIG.2

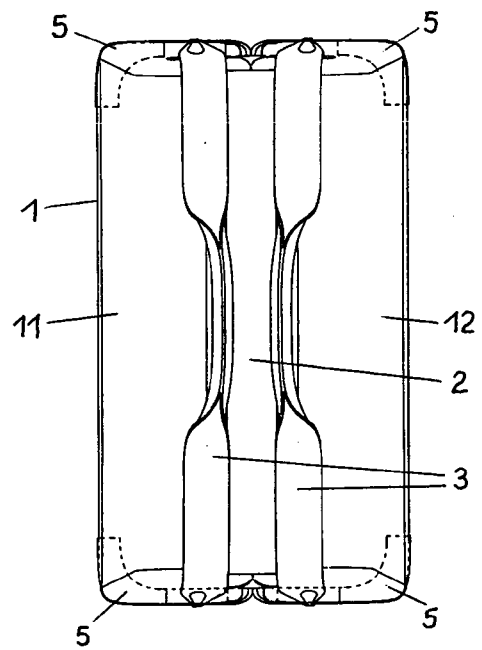


FIG.3

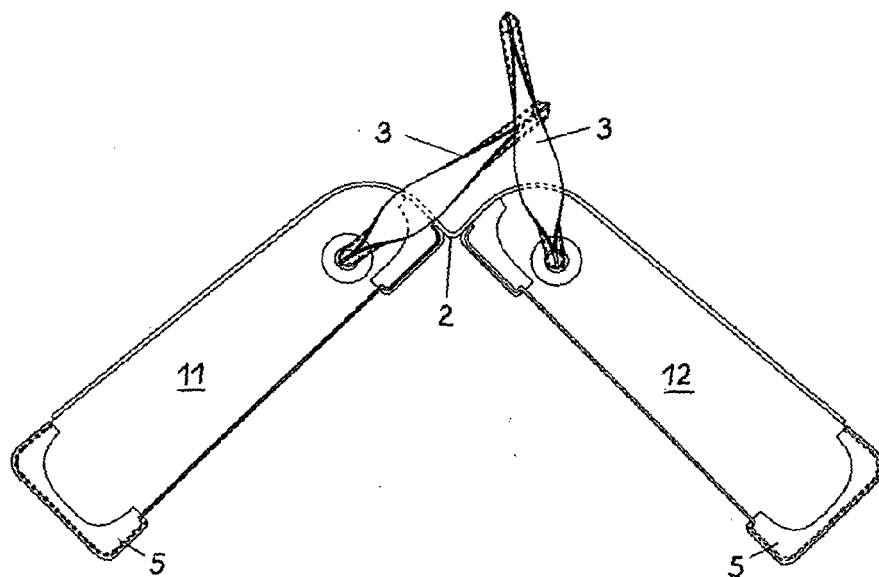


FIG. 4

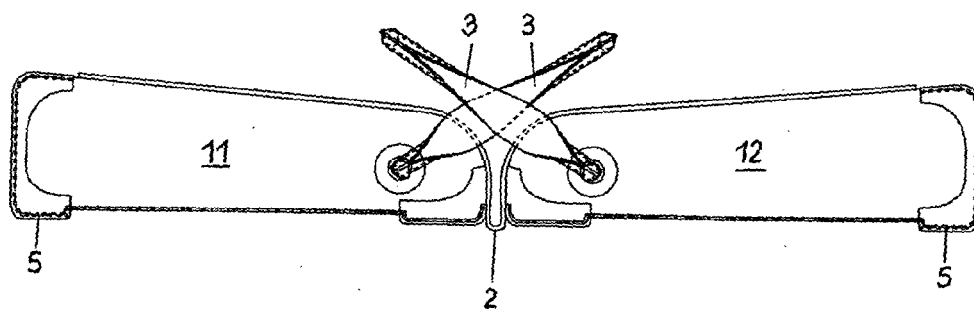


FIG. 5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 09 45 0014

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 6 010 050 A (TARR CHRISTOPHER M [US]) 4. Januar 2000 (2000-01-04) * Abbildungen * * Spalte 3, Zeile 19 - Spalte 4, Zeile 35 *	1-3,5-7	INV. A45C3/02 A45C7/00
Y	-----	4	
Y	US 2 493 182 A (BEDER SAMUEL L) 3. Januar 1950 (1950-01-03) * Abbildungen * * Spalte 1, Zeile 52 - Spalte 2, Zeile 38 *	4	

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A45C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
Den Haag		7. August 2009	
		Prüfer	
		Zetzsche, Brigitta	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 3
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 45 0014

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-08-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 6010050	A	04-01-2000	KEINE	

US 2493182	A	03-01-1950	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82